

Bund Deutscher Radfahrer e. V.



**Wettkampfbestimmungen
für den**

Trialsport

Ausgabe 04/2017

Änderungshistorie

Ausgabe 04/2017 gegenüber 04/2016

Beschlüsse des BDR-Mitgliederversammlung in Regensburg vom 01. April 2017 in den Ziffern/Anhängen:

- **1.1.7 bis 1.1.10: Ergänzung WB um Teilnahmeberechtigung, Nennung und Startgeld**
- **1.2.5 Konkretisierung Wertung bei Mannschaftswettbewerben**
- **2.11.3 Neufassung Auswertung Tageswertung**
- **5.1.2 Neu: Wettkampf-Bezeichnungen bei DM und Trialpokal**
- **5.4.3 Mindestalter für DM und Trialpokal 26“ geändert**
- **redaktionell in diversen Ziffern: Ausrichter statt Veranstalter, Bezeichnung Trialpokal und 20“/26“**

Die Änderungen gegenüber der vorherigen Ausgabe sind im Text **rot, kursiv und fett** gekennzeichnet.

Ausgabe 04/2016 gegenüber 04/2013: Beschlüsse des BDR-Hauptausschuss vom 09. April 2016 in Neunkirchen/Saar:

Die WB Trial wurde komplett überarbeitet, da sich zahlreiche Änderungen in den UCI-Bestimmungen sowie auf nationaler Ebene ergeben haben. Daher wurde auf Änderungsmarkierungen verzichtet.

Bund Deutscher Radfahrer e. V.
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt (Main)

Tel.: 069/967800-0

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Allgemeines	4
1.2	Wettkampfdisziplinen	6
2	WettkampfregeIn	8
2.1	Definitionen	8
2.2	Sektionen (kontrollierte Zonen)	8
2.3	Rundstrecke	10
2.4	Start- und Fahrordnung.....	11
2.5	Fahrzeit	12
2.6	Zeitkontrolle	12
2.7	Reparaturen	12
2.8	Fremde Hilfe	12
2.9	Strafpunktewertung.....	13
2.10	Zusätzliche Strafpunkte und Strafen	14
2.11	Auswertung, Ergebnisse Tageswertung.....	15
2.12	Auswertung, Ergebnisse Mehrtageswertung.....	16
2.13	Zuteilung Wertungspunkte	16
2.14	Fahrerbesprechung.....	16
2.15	Einsprüche	16
2.16	Jury	17
3	Alters- und Leistungsklassen	17
3.1	Klassen- und Alterseinteilung.....	17
4	Ausrüstung	17
4.1	Ausrüstung Fahrräder	17
4.2	Räder	18
4.3	StartNummern.....	18
4.4	Sportbekleidung	18
5	Deutsche Meisterschaft und Deutscher Trialpokal	18
5.1	Allgemein	18
5.2	Sektionen.....	19
5.3	Ausgabe der Rundenkarten	19
5.4	Disziplinen.....	20
5.5	Auf- und Abstiegsbestimmungen Trialpokal 26“	21
5.6	Wertung zur Deutschen Meisterschaft/Deutscher Trialpokal.....	22
5.7	Mannschaftswertung	22
5.8	Anmeldung/Abgabe der Nennung.....	23

1 EINLEITUNG

Diese Wettkampfbestimmungen sind für alle in Deutschland unter dem Namen des BDR durchgeführten Fahrrad-Trialwettkämpfe bindend.

Abweichungen hiervon, mit Ausnahme nachfolgend aufgeführter Paragraphen, sind bei Verbands-, Regional, bzw. Indoor-Wettbewerben möglich und sind mittels Generalausschreibung oder ähnlichem bekannt zu machen:

In jedem Fall sind bindend:

1.1.3

1.1.5

1.2.3

2.2.9 – 2.2.11

2.2.13

2.4.4-2.4.5

4.1

4.4.1

1.1 ALLGEMEINES

1.1.1 Fahrrad-Trialsport-Wettbewerbe werden auf freiem Gelände unter Beachtung des Naturschutzes oder in Hallen (Indoor-Veranstaltungen) ausgetragen.

1.1.2 Trial ist ein Radsportwettbewerb, bei dem „kontrollierte Zonen“ (Sektionen) entlang einer beschriebenen Rundstrecke mit einem Minimum an Strafpunkten zu durchfahren sind.

1.1.3 **Ausrichter** und Teilnehmer haben auf die jeweiligen behördlichen und polizeilichen Verkehrsvorschriften und Auflagen, die allgemeinen Bestimmungen der Sportordnung des BDR, Anti Doping Vorschriften und die Umweltrichtlinien des BDR zu achten.

1.1.4 **Ausrichter** und Teilnehmer haben auf die vorliegende Wettkampfbestimmung Trialsport zu achten.

1.1.5 Für die Einholung der für die Wettbewerbe erforderlichen behördlichen und sonstigen Genehmigungen ist der Ausrichter verantwortlich. Ihm obliegt auch die Verkehrssicherungspflicht.

1.1.6 Die Unterkommission Trial des BDR veröffentlicht in jedem Jahr eine Trial-Info, in der besondere Austragungsbestimmungen und Regelungen aufgenommen werden können. Alle in der Trial-Info veröffentlichten Informationen gelten als Erweiterung zur Wettkampfbestimmung Trialsport und sind für **Ausrichter** und Aktive bindend. Bei Verbands-, Regional- und Indoor-Wettbewerben sind Abweichungen möglich, jedoch nicht bei BDR-Meisterschaften.

1.1.7 Teilnahmeberechtigt sind alle Sportler und Sportlerinnen mit gültiger Lizenz sowie Sitz des Lizenzbeantragenden Vereins in Deutschland. Bei Verbands-, Regional- und Indoor-Wettbewerben sind hierzu entsprechende Abweichungen möglich.

1.1.8 Teilnehmer haben vor dem Wettbewerb das vom Ausrichter bereitgestellte Nennungsformular auszufüllen und unterzeichnet am Nennbüro abzugeben. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten, bzw. des Alleinerziehungsberechtigten erforderlich.

1.1.9 Das Nennungsformular hat folgendes zwingend zu enthalten:

- **Anerkennung der Satzung und Ordnungen sowie des Reglements**
- **Veranstaltungsbezeichnung und dessen Datums**
- **Name, Anschrift, Geb.-Datum, email, und Telefonnummer des Teilnehmers**
- **Name und Bundesland des Vereins des Teilnehmers**
- **Disziplin in welcher der Teilnehmer starten will**
- **Rechtsverbindliche Einverständniserklärung des Teilnehmers bzw. Erziehungsberechtigten an der Teilnahme der Veranstaltung**
- **Hinweis darauf, dass die Teilnahme auf eigenes Risiko erfolgt.**

Zusätzlich kann das Nennungsformular auch einen weiteren Haftungsverzicht enthalten.

1.1.10 Startgeld

Der Ausrichter erhebt für die Finanzierung des Wettbewerbs ein Startgeld.

Bei Nicht-Teilnahme, Ausfall, Abbruch, etc. besteht kein Rechtsanspruch auf Rückzahlung.

(Ergänzungen beschlossen BHV 04/2017)

1.2 WETTKAMPFDISZIPLINEN

1.2.1 Unter Trial versteht man offiziell die folgenden Wettkampfformen, wie sie im Weiteren in diesen Wettkampfbestimmungen beschrieben sind:

Trialbike 20“ Ausgeführt als Einzel- und/oder Mannschaftswettkampf

Trialbike 26“ Ausgeführt als Einzel- und/oder Mannschaftswettkampf

Oben genannte Wettkampfformen können in einem Wettbewerb auch zusammengelegt werden. Hierauf ist in der zugehörigen Generalaussschreibung hinzuweisen.

1.2.2 Radgrößen

Trialbike 20“ (18-23Zoll)

Trialbike 26“ (24-26 Zoll)

1.2.3 Klasseneinteilung

Klasse	Alter	Spurfarbe	max. Sprungtiefe
Elite	19 Jahre und älter	Gelb	1,80m
Junioren	17 und 18 Jahre	Rot	1,40m
Damen	15 Jahre und älter	Pink	1,20m
Jugend	15 und 16 Jahre	Grün	1,20m
Schüler	13 und 14 Jahre	Blau	1,00m
Schüler U13	12 und 11 Jahre	Weiß	0,80m
Schüler U11	10 und 9 Jahre	Schwarz/Weiß	0,60m
Schüler U9	8 Jahre und jünger	Schwarz	0,40m
Mädchen	9 bis 14 Jahre	Schwarz/Weiß	0,60m
Mädchen U9	8 Jahre und jünger	Schwarz	0,40m

Grundlage für die Einstufung ist das Geburtsjahr. Die Geburtsjahrgänge werden jedes Jahr in der Trial-Info genannt.

Damen fahren weiterhin nach ihrem Alter eine Klasse / Spur tiefer (max. blaue Spur). Ein freiwilliger Aufstieg ist jedoch möglich.

Die Klassen eines Wettbewerbs sind in der zugehörigen Generalaussschreibung aufzuführen.

1.2.4 Einzelwettkämpfe

Bei Einzelwettkämpfen wird jeder Fahrer in seiner Klasse einzeln gewertet

1.2.5 Mannschaftswettkämpfe

Bei Mannschaftswettbewerben werden bis zu 4 Fahrer benannt. Diese sollten aus verschiedenen Klassen stammen.

Zur Auswertung werden nur die Ergebnisse der drei besten Fahrer herangezogen.

Ergibt die Addition der Wertungspunkte bei zwei oder mehr Mannschaften die gleiche Summe, so entscheidet die größere Anzahl der „Null-Fehler“ Sektionen. Bei weiterer Punktgleichheit die „Ein-Fehler“ Sektionen usw.. Besteht selbst nach Heranziehen der „Fünf - Fehler- Sektionen“ noch Punktgleichheit, entscheidet die kürzere Gesamtwettkampfzeit aller drei Fahrer.

(BHV 04/2017)

Jeder Verein oder jedes Team kann Mannschaften nennen, wenn **Ausrichter** oder die Fachverbände eine Mannschaftswertung ausschreiben.

In den Klassen, in denen Halbfinale/Finale durchgeführt werden, wird für die Mannschaftswertung das Halbfinalergebnis gewertet.

2 WETTKAMPFREGLN

2.1 DEFINITIONEN

2.1.1 Definition „Befahren“

Eine der drei Achsen des Rades passiert die gedachte Torlinie/Fahrspurlinie.

2.1.2 Definition „Durchfahren“

Alle drei Achsen des Rades haben das Hindernis, Fahrspur, Tor, Band, Pfeil etc. zu passieren. Eine der Radachsen muss die gedachte Torlinie/Fahrspurlinie oberhalb dieser Linie passieren.

2.2 SEKTIONEN (KONTROLLIERTE ZONEN)

2.2.1 In die Rundstrecke sind für jede Klasse in entsprechender Anzahl Sektionen zu integrieren.

2.2.2 **Mindest**-Anzahl der Sektionen bei jeder 1 Tagesveranstaltung:

20- und 26-Zoll-Halbfinal-/Finalmodus

Klasse	Halbfinale (Anzahl der Sektionen)	Finale (Anzahl der Sektionen)
Elite	18	6
Junioren	18	6

Mindest-Anzahl der Sektionen bei jedem 20- und 26-Zoll-Einzelwettbewerb:

Klasse	Anzahl Sektionen
Damen	18
Jugend	18
Schüler, Schüler U13, Master , Schüler U11, Schüler U9 , Mädchen (Spur U11), Mädchen (Spur U9)	15

2.2.3 **Mindest**-Anzahl der Sektionen bei jedem 20- und 26-Zoll-Einzelwettbewerb

Halbfinal-Finalmodus (2-Tagesveranstaltungen: 1.Tag Halbfinale, 2.Tag Finale)

Klasse	Halbfinale (Anzahl Sektionen)	Finale (Anzahl Sektionen)
Elite	21	12
Junioren	21	12
Damen, Jugend, Schüler, Schüler U13, Master, Schüler U11, Schüler U9, Mädchen (Spur U11), Mädchen (Spur U9)	18	12

- 2.2.4 Sektionen bestehen aus schwierigen Abschnitten. Jede Sektion soll max. 5 Hauptschwierigkeiten (Hindernisse) künstlicher oder natürlicher Art, wie z.B. Steine, Wasser, Sand, Stufen, Steigungen, Abfahrten, Baumstämme, Betonröhren usw. aufweisen.
- 2.2.5 Sektionsabmessungen:
Länge der Fahrspur = 30- 50 Meter (Vorschlag)
Breite der Fahrspur = muss mindestens 1 Meter in Lenkerhöhe betragen
- 2.2.6 Die seitlichen Begrenzungen müssen durch Trassierbänder gekennzeichnet werden, wobei eine Höhe zwischen 10-30 cm einzuhalten ist. Dies gilt auch für Stichbänder in der Sektion. In Sturzzonen sind Pflöcke, die zur Befestigung der Trassierbänder verwendet/gesetzt werden, zum Schutze der Fahrer abzusichern (z.B. durch schräges an-/einbringen oder Schutz der Spitze z. B. mittels Tennisball).
- 2.2.7 Am Anfang jeder Sektion befindet sich eine Startlinie. Rechts neben der Startlinie ist eine ca. 30x20 cm große Tafel anzubringen. Auf dieser ist neben dem S (Start/Startlinie) die Nummer der jeweiligen Sektion angegeben (z.B. S1, S2 u.s.w.). Es wird empfohlen, die in der jeweiligen Sektion fahrenden Klassen, an dieser Tafel in den Spurfarben zu kennzeichnen.
Das Ende der Sektion wird ebenfalls durch ein auf der rechten Seite angebrachtes Schild und der Ziellinie markiert. Die Schilder an der Ziellinie tragen den Aufdruck F1, F2 usw. (F= Finish) und die Nummer der Sektion. So ist eine eindeutige Fahrtrichtung in den Sektionen vorgegeben.
- 2.2.8 Die Ziellinie sollte sich min. 3 Meter nach der letzten Schwierigkeit (Hindernis) befinden.
- 2.2.9 Vor der Startlinie ist eine neutrale Zone von ca. 2 x 1,5 Meter einzurichten, in der sich nur ein Teilnehmer befindet. Der Start in die Sektion erfolgt stehend (alle 3 Achsen innerhalb der neutralen Zone). Diese Zone ist durch ein andersfarbiges Trassierband zu kennzeichnen.
- 2.2.10 Für die einzelnen Klassen werden innerhalb der Sektion verschiedene Fahrspuren ausgewiesen. Die Kennzeichnung des Fahrweges geschieht mit farbigen Markierungspfeilen (siehe 1.2.3), die entweder als Tor oder Fahrspur zu verstehen sind.
Die Markierungspfeile sind so anzubringen (vertikal, von vorne sichtbar), dass ein eindeutiger, vorwärtsgerichteter Fahrweg ab der Startlinie bis zur Finishlinie entsteht, die zweifelsfrei vom Fahrer erkannt werden kann.
Jede Klasse muss entsprechend ihrer Farbmarkierung die Sektion befahren.
- 2.2.11 Fahrspur
Seitliche Begrenzung der jeweiligen Fahrspur ist die kürzeste gedachte Verbindung zwischen dem Pfeil und einem Trassierband (Sektionsbegrenzung oder Stichband) oder einem Tor.
Wird eine durch einen Pfeil markierte Fahrspur von verschiedenen Klassen benutzt, so wird diese durch Doppel- und Mehrfachpfeile gekennzeichnet.
Die gleiche klasseneigene Fahrspur (z.B. Fahrspur 2) kann mehrfach hintereinander durchfahren werden. Das erste Durchfahren hat von vorne zu erfolgen.

Eine Fahrspur gilt dann als durchfahren wenn

- alle drei Achsen die Fahrspur passiert haben und sie einmal mehr von vorne als von hinten durchfahren wurde
- die kürzeste gedachte Verbindung zwischen dem Pfeil und einem Trassierband (Sektionsbegrenzung oder Stichband) oder einem Tor oberhalb von mind. einer Radachse überquert wird (siehe auch 2.1.2).

Fremde Fahrspurpfeile können von vorne oder hinten gefahren werden.

2.2.12 Tore

- Tore sind durch zwei aufeinander zuweisende, gleichfarbige Markierungspfeile gekennzeichnet. Als Torlinie gilt die kürzeste gedachte Verbindung zwischen den beiden Markierungspfeilen.
Wird ein Tor von mehreren Klassen benutzt, so wird dieses durch Markierungspfeile der jeweiligen Klassenfarbe (Mehrfachkennzeichnung) gekennzeichnet.
Das gleiche klasseneigene Tor (z.B. Tor 2) kann mehrfach hintereinander durchfahren werden. Das erste Durchfahren hat von vorne zu erfolgen.
Ein Tor gilt dann als durchfahren, wenn
- alle drei Achsen das Tor passiert haben und es einmal mehr von vorne als von hinten durchfahren wurde
- die kürzeste gedachte Verbindung zwischen den beiden Markierungspfeilen oberhalb von mind. einer Radachse überquert wird (siehe auch 2.1.2).

2.2.13 In jeder Sektion wird die Zeit des Teilnehmers mit einer Stoppuhr gemessen. Die vorgegebene Sollzeit beträgt 2 Minuten. Die Zeitmessung beginnt mit dem Passieren der Vorderradachse der S-Linie und endet mit dem Passieren mit der Vorderradachse der F-Linie.

2.2.14 Absprungtiefen

Bei der Auswahl der Sektionen sind folgende maximale Sprungtiefen zu beachten. Die Jury hat die Absprungtiefen an Gefahrenstellen anzupassen:
siehe 1.2.3

2.3 RUNDSTRECKE

- 2.3.1 Die Sektionen liegen an einer bis ca. zwei Kilometer langen Rundstrecke, die so angelegt ist, dass die Teilnehmer ihr ohne Schwierigkeiten folgen können.
- 2.3.2 Am Nennbüro ist eine Streckenskizze auszuhängen, aus der die Teilnehmer die Lage der Sektionen an der Rundstrecke ersehen können.
- 2.3.3 Der Ausrichter schreibt in Absprache mit dem **Ausrichter** vor, ob die Sektionen in einer Reihenfolge oder frei wählbar zu befahren sind. Dieses ist bei der Fahrerbesprechung bekannt zu geben.

2.4 START- UND FAHRORDNUNG

- 2.4.1 Vor dem Start findet für alle Teilnehmer eine Fahrerbesprechung statt, in der alle wichtigen Informationen über den Ablauf der Veranstaltung bekannt gegeben werden. Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für jeden Teilnehmer Pflicht. Erst danach erfolgt für alle der Start.
- 2.4.2 Jeder Teilnehmer ist für das pünktliche Erscheinen zur vorgegebenen Startzeit selbst verantwortlich. Dies gilt für den Minutenstart und den Massenstart.
- 2.4.3 Während des Wettbewerbes müssen sich alle Teilnehmer diszipliniert verhalten und im Sinne der Chancengleichheit die Bestimmungen und Ordnungen des BDR beachten. Über diese haben sich die Fahrer vor Abgabe der Nennung ausreichend zu informieren.
- 2.4.4 Während des Wettbewerbs besteht für den Sportler bei der Sektionsbesichtigung sowie beim Fahren mit dem Rad Helmpflicht.
- 2.4.5 Bei Unfällen muss unverzüglich „Erste Hilfe“ geleistet oder mindestens für diese gesorgt werden. Ferner muss während der gesamten Veranstaltung ein Rettungssanitäter am Gelände vorhanden sein. Für die Bestätigung des auftretenden Zeitverlustes in diesen Fällen hat der Teilnehmer selbst Sorge zu tragen. Diese Bestätigung muss durch einen Offiziellen erfolgen (Jury, Punktrichter).
- 2.4.6 Eine Veränderung der Sektionen und deren Beschaffenheit ist nicht erlaubt. Bei Missachtung erfolgt Wertungsausschluss.
- 2.4.7 Das Befahren der Sektionen vor dem Wettbewerb ist nicht erlaubt. Bei Missachtung erfolgt Wertungsausschluss.
- 2.4.8 Nach dem Start des Wettbewerbs dürfen sich außer den Punktrichtern nur die Jury und der teilnehmende Sportler, der vom Punktrichter aufgefordert wird, in der Sektion befinden. Hilfestellung um den Teilnehmer zu schützen, ohne den Teilnehmer in irgendeiner Weise zu beeinflussen, ist nach Absprache mit dem Punktrichter erlaubt.
- 2.4.9 Es ist erlaubt, die Sektionen zu Fuß abzugehen. Der in Wertung befindliche Sportler darf dabei nicht behindert werden.
- 2.4.10 Die von den Punktrichtern erteilten Strafpunkte sind zuerst in die, an der Sektion zu führende Strafpunkte-Kontrollliste einzutragen. Anschließend ist die Wertung auf der Punktekarte, die jeder Teilnehmer beim Start erhält, zu vermerken.
- 2.4.11 Die Punktekarten müssen bei Ausfall oder bei Aufgabe des Wettbewerbs bei der Auswertung abgegeben werden.

2.5 FAHRZEIT

- 2.5.1 Die Gesamtfahrzeit wird durch die Jury bestimmt und ist ausreichend zu bemessen.
- 2.5.2 Eine Veränderung der Fahrzeit im laufenden Wettbewerb kann nur die Jury veranlassen. Die Veränderung muss offiziell bekannt gegeben werden und kann zu jeder Zeit des Wettbewerbs erfolgen.
- 2.5.3 Die Karenzzeit beginnt nach Ablauf der Gesamtfahrzeit und beträgt 30 Minuten. Bei Überschreitung der Gesamtfahrzeit erhält der Teilnehmer zusätzlich einen 1/2 Strafpunkt für jede angefangene Minute. Wird auch diese Karenzzeit überschritten, erfolgt Wertungsausschluss.

2.6 ZEITKONTROLLE

- 2.6.1 Die Zeitkontrolle befindet sich bei Start und Ziel. Die Gesamtfahrzeit jedes Teilnehmers wird bei Minutenstart durch Eintragung der Startzeit in die erste Strafpunktekarte und der Zielzeit in die letzte Strafpunktekarte ermittelt. Bei Massenstart erfolgt keine Eintragung der Startzeit. Die Zielzeit muss jedoch eingetragen werden.

2.7 REPARATUREN

- 2.7.1 Die Durchführung von Reparaturen während des Wettbewerbes sind erlaubt, jedoch nicht innerhalb einer Sektion oder an einer Stelle, an der andere Teilnehmer behindert oder gefährdet werden.

2.8 FREMDE HILFE

Folgende Hilfen durch Eltern, Betreuer oder Begleitpersonen sind nicht erlaubt, gelten als grob unsportliches Verhalten und werden mit 10 Strafpunkten für den Fahrer, dem die Eltern, Betreuer oder Begleitpersonen zuzuordnen sind, geahndet:

- sich für den Fahrer am Eingang einer Sektion anstellen
- den Punktrichter kritisieren
- die Sektionen zu betreten.
Hilfestellung zum Schutz des Teilnehmers ohne Einwirkung auf dessen Fahrleistung ist in Absprache mit dem Punktrichter erlaubt
- sich in den Wettbewerb einmischen, z.B. durch Anweisungen, anfassen der Teilnehmer in der Sektion (außer zur Sicherheit / 5 Punkte), verändern der Sektion oder verunsichern von fremden Fahrern

2.9 STRAFPUNKTEWERTUNG

2.9.1 Folgende Strafpunkte werden bei der Sektionswertung gegeben:

Die Messpunkte sind die Laufradachsen und die Längsachse des Trialrades.

Je 1 Strafpunkt

- Jedes Abstützen oder Anlehnen oder Aufsetzen an Hindernissen oder auf dem Boden mit je einem Körperteil oder je einem Teil des Trialbikes außer den Reifen in- oder außerhalb der Sektionsbegrenzung.
Streifen bei gesetztem Fuß ist erlaubt.
- Schleifen eines gesetzten Fußes auf dem Boden oder auf einem Hindernis.
- Gleichzeitiges Aufsetzen des Unterschutzes und des Pedals auf dem Boden oder auf dem Hindernis.
- Zeitüberschreitung der Sektionsfahrzeit pro angefangene 10 Sekunden.

Den Fuß auf der Stelle drehen ist erlaubt.

Einzelne Strafpunkte werden aufaddiert (gesetzter Fuß (1. Punkt) zusätzlich Knie (2. Punkt)...

5 Strafpunkte

- Starten außerhalb der neutralen Zone.
- Wird nach erstmaligem Überfahren der S- Linie mit der Vorderradachse die S- Linie erneut mit der Vorderradachse überfahren.
- Über- oder Unterfahren oder Überschwenken mit einer der drei Achsen sowie Zerreißen bzw. Beschädigen der Sektionsbegrenzungen (Band, Pfeil oder Pfosten).
Ausnahme/Besonderheit F-Linie:
Die F-Linie kann zum Verlassen/Beenden der Sektion zuerst mit der Hinterradachse überquert werden (Rückwärtsfahren) wenn das nächste Passieren der F-Linie durch die anderen beiden Achsen des Rades erfolgt.
- Auslassen eines eigenen Tores oder Pfeils. Dieses greift wenn der Sportler aus der Sektion fährt (F) oder in das in der Nummerierung nächst folgende Tor/Fahrspur befährt.
- Befahren eines klassenfremden Tores
- Befahren/Durchfahren eines eigenen Tores/Fahrspur von der Rückseite wenn es nicht zuvor von vorn durchfahren wurde. Des Weiteren gilt, dass das erste Durchfahren von vorne zu erfolgen hat.
Ein Tor/Fahrspur gilt dann als durchfahren, wenn alle drei Achsen das Tor/Fahrspur passiert haben und es einmal mehr von vorne als von hinten durchfahren wurde.
(Hinweis: Das gleiche klasseneigene Tor/Fahrspur (z.B. Tor/Fahrspur 2) kann mehrfach hintereinander durchfahren werden).
Ausnahme/Besonderheit gescheiterter Versuch:
Passiert das Rad ein Tor bei einem Versuch das Hindernis zu bewältigen nicht mit allen drei Achsen, so kann der Fahrer das Tor/Fahrspur erneut versuchen zu durchfahren nachdem er das Tor/Fahrspur mit allen Achsen verlassen hatte.
- Festhalten des Trialbikes mit der Hand, außer am Lenker mit gleichzeitigem Abstützen, Anlehnen oder Aufsetzen am Boden oder auf dem Hindernis.

- Beide Füße gleichzeitig auf dem Boden oder auf dem Hindernis.
- Beide Füße auf einer Seite des Trialbikes, bei einem gesetzten Fuß auf dem Boden oder auf dem Hindernis. Messpunkt ist der Fußknöchel.
- Sturz mit Bodenberührung von Körperteilen oberhalb der Hüfte. Sitzen auf dem Boden oder auf einem Hindernis.
- Abstützen mit der Hand auf einem Hindernis oder auf dem Boden, wenn die Hand den Lenker verlassen hat.

Die Strafpunkte werden addiert. Beim Erreichen von 5 Strafpunkten in einer Sektion ist die maximale Punktzahl erreicht und die Sektion ist an der Stelle, an der die 5 Strafpunkte erreicht sind, sofort zu verlassen.

2.10 ZUSÄTZLICHE STRAFPUNKTE UND STRAFEN

2.10.1 Die zusätzlichen Strafpunkte werden von der Jury vergeben und zu den Wertungsstrafpunkten addiert.

2.10.2 je 1/2 Strafpunkt - jede angefangene Minute innerhalb der Karenzzeit.

2.10.3 je 1 Strafpunkt - pro Minute bei Startverspätung (Minutenstart).

2.10.4 je 10 Strafpunkte bei

- Fremder Hilfe durch Eltern, Betreuer oder Begleitpersonen.
- Verlust der Punktekarte.
- Unsportlichem Benehmen der Teilnehmer
- Auslassen einer Sektion.
- Fahren der Sektionen oder des Rundkurses ohne Helm.
- Eintrag in die Punktekarte ohne Einfahren in die Sektion.

2.10.5 Wertungsausschluss bei

- Abbrechen des Wettbewerbs.
- Verändern der Beschaffenheit der Sektion.
- Fortsetzung des Wettbewerbs eines verletzten Teilnehmers ohne Freigabe des behandelnden Arztes oder Sanitäters.
- Überschreiten der Karenzzeit.
- Auslassen von mehr als 3 Sektionen.
- Tragen von Kopfhörern, Telefon oder ähnlichem am Körper oder Rad in der Sektion bei Befahren der Sektion in Wertung

2.11 AUSWERTUNG, ERGEBNISSE TAGESWERTUNG

2.11.1 Die erreichten Strafpunkte werden nach jeder Runde in eine Übersichtstafel am Nennbüro eingetragen. Der Teilnehmer mit der geringsten Anzahl von Strafpunkten ist Sieger in seiner Klasse. Bei Entscheidungen im Halbfinal-Finalmodus ist der Teilnehmer mit den geringsten Strafpunkten im Finale Sieger.

2.11.2 Die weiteren Platzierungen erfolgen aufsteigend nach der Strafpunktzahl.

2.11.3 Bei gleicher Strafpunktzahl entscheidet die größere Anzahl der „Null-Fehler“-Sektionen. Bei weiterer Punktgleichheit die „Ein-Fehler“-Sektionen usw. Besteht selbst nach Heranziehen der „Fünf - Fehler- Sektionen“ noch Punktgleichheit, so wird abhängig von der Platzierung und dem Austragungsmodus wie folgt verfahren:

a) Wettbewerb mit Halbfinale/Finale-Austragungsmodus

Entscheidung um Platzierung der Finalteilnehmer im Halbfinale:

Stechen in einer Sektion der eigenen Klasse. Wird auch hierbei die gleiche Strafpunktzahl (0-4) erfahren, so entscheidet die kürzere Sektionsfahrzeit.

Erreichen alle Teilnehmer eines Stechens die Höchstpunktzahl (5), so gewinnt der Sportler der beim Erreichen der Höchstpunktzahl die meisten Tore durchfahren hat und, unter Berücksichtigung des regulären Sektionsverlaufs, dem Sektionsende am nächsten ist. Tore sind im Stechen aufsteigend zu nummerieren.

Alle folgenden Platzierungen:

Es entscheidet die kürzere Wettkampfzeit

Finale:

Der Sportler mit dem besseren Halbfinalergebnis gewinnt

Alle folgenden Platzierungen:

Es entscheidet die kürzere Wettkampfzeit

b) Alle Wettkämpfe mit abweichendem Modus zu a)

c) Entscheidung um Platz 1:

Stechen in einer Sektion der eigenen Klasse. Wird auch hierbei die gleiche Strafpunktzahl (0-4) erfahren, so entscheidet die kürzere Sektionsfahrzeit.

Erreichen alle Teilnehmer eines Stechens die Höchstpunktzahl (5), so gewinnt der Sportler der beim Erreichen der Höchstpunktzahl die meisten Tore durchfahren hat und, unter Berücksichtigung des regulären Sektionsverlaufs, dem Sektionsende am nächsten ist. Tore sind im Stechen aufsteigend zu nummerieren.

Alle folgenden Platzierungen:

Es entscheidet die kürzere Wettkampfzeit

(BHV 04/2017)

2.12 AUSWERTUNG, ERGEBNISSE MEHRTAGESWERTUNG

2.12.1 Wird bei einer Veranstaltungsserie (Doppelveranstaltung bzw. mehreren Veranstaltungswochenenden) nach Addition der Wertungspunkte Wertungspunktgleichheit zwischen 2 Teilnehmern festgestellt, wird die Summe der Strafpunkte der betroffenen Teilnehmer ermittelt. Wenn der Wettbewerb aus Halbfinale und Finale besteht, werden die Strafpunkte aus den Halbfinalen ermittelt. Der Teilnehmer mit der geringeren Strafpunktzahl belegt dann den ranghöheren Platz. Die weiteren Platzierungen erfolgen aufsteigend nach der Strafpunktzahl. Sollte die Summe der Strafpunkte aus beiden Veranstaltungen gleich groß sein, wird die größere Anzahl der 0-1-2-3-4-5-er Sektionen aller Wettbewerbe ermittelt. Bei weiterer Punktgleichheit zählt das bessere Ergebnis des letzten Wettbewerbs.

2.13 ZUTEILUNG WERTUNGSPUNKTE

2.13.1 Zuteilung Wertungspunkte:

Platz 1 = 20 Punkte	Platz 2 = 17 Punkte	Platz 3 = 15 Punkte
Platz 4 = 13 Punkte	Platz 5 = 11 Punkte	Platz 6 = 10 Punkte
Platz 7 = 9 Punkte	Platz 8 = 8 Punkte	Platz 9 = 7 Punkte
Platz 10 = 6 Punkte	Platz 11 = 5 Punkte	Platz 12 = 4 Punkte
Platz 13 = 3 Punkte	Platz 14 = 2 Punkte	Platz 15 = 1 Punkte

Ab Platz 15 erhält jeder Teilnehmer in Wertung 1 Punkt.

2.14 FAHRERBESPRECHUNG

2.14.1 Jeder Fahrer hat an der Fahrerbesprechung, die vor dem Start stattfindet, teilzunehmen.

2.14.2 Bekannt gegeben werden Startart, Startzeit, Anzahl und Reihenfolge der Sektionen, Anzahl der Runden, Jury, Gesamtfahrzeit und evtl. geänderte Durchführungsbestimmungen sowie spezifische Informationen bezüglich des Wettkampfes.

2.15 EINSPRÜCHE

2.15.1 Einsprüche sind in der Sportordnung unter „Rechtsmittel“ geregelt.

2.15.2 Einsprüche können nur Teilnehmer, bzw. dessen gesetzlichen Vertreter einlegen oder lizenzierte Mannschaftsvertreter (siehe Sportordnung BDR)

2.15.3 Einsprüche sind schriftlich einzulegen (Gebühren siehe Sportordnung BDR)

2.15.4 Der Wettbewerb endet mit Aushang der Ergebnislisten. Die Einspruchsfrist beträgt 30 Minuten ab Aushang der Ergebnislisten.

2.15.5 Sammeleinsprüche, Einsprüche gegen die Zeitnahme und gegen die Entscheidung von Punktrichtern sind unzulässig.

2.15.6 Über eingereichte Einsprüche entscheidet die Jury.

2.16 JURY

- 2.16.1 Die Jury besteht aus einem Fahrtleiter, einem offiziellen Schiedsrichter und dem Chefpunktrichter. Der Chefpunktrichter wird von der Unterkommission Trial benannt. Alle Offiziellen müssen an einer jeweiligen Ausbildung teilgenommen haben.
- 2.16.2 Die Sektionsabnahme hat spätestens am Tage vor dem Wettbewerb zu erfolgen.
- 2.16.3 Die Jury ist berechtigt, die Sektionen den gültigen Wettkampfbestimmungen anzupassen.
- 2.16.4 Die Jury ist berechtigt die Sektionen während des Wettbewerbs anzupassen. (z.B. geänderte Wetterbedingungen, nicht fahrbare Hindernisse)

3 ALTERS- UND LEISTUNGSKLASSEN

3.1 KLASSEN- UND ALTERSEINTEILUNG

- 3.1.1 Die Klassen sind nach dem Alter des Sportlers eingeteilt. Grundlage für die Einstufung ist das Geburtsjahr. Die Geburtsjahrgänge werden jedes Jahr in der Trial-Info genannt, siehe 1.2.3
- 3.1.2 Es kann freiwillig in der nächst höheren Altersklasse gefahren werden. Über freiwilligen Aufstieg entscheidet nach einem schriftlichen Antrag die Unterkommission Trial des BDR. Anträge müssen mindestens 4 Wochen vor der jeweils ersten Veranstaltung schriftlich eingehen. Für die jeweiligen Meisterschaften (DM 20“, DM 26“, SDM, ODM, NDM etc.) sind separate Anträge zu stellen:
- | | | |
|---------------|---|---------------------------|
| DM | : | BDR Unterkommission Trial |
| SDM, ODM, NDM | : | bei der jeweiligen ARGE. |
- 3.1.3 Qualifikation für internationale Wettbewerbe
- Informationen werden jährlich durch den zuständigen BDR-Vizepräsidenten und die Unterkommission Trial in der Trial-Info bekannt gegeben.

4 AUSRÜSTUNG

4.1 AUSRÜSTUNG FAHRRÄDER

- 4.1.1 Ein Trialbike muss jeweils eine funktionstüchtige Bremse für Vorder- und Hinterrad besitzen.
- 4.1.2 Rahmen, Lenker und Gabel dürfen keine sichtbaren Risse aufweisen.
- 4.1.3 Steuerkopf-, Tret- und Radlager dürfen kein zu großes Spiel haben.
- 4.1.4 Haken bzw. Pedalriemen oder ähnliche Pedalsysteme sind nicht erlaubt.
- 4.1.5 Trialräder dürfen keine scharfkantigen und verletzungsgefährdenden Anbauten haben.

4.1.6 Reifen dürfen nicht mit Ketten, Tauen oder anderen Hilfsmitteln versehen werden.

4.2 RÄDER

4.2.1 Radgrößen siehe 1.2.2

4.2.2 Bei den „24-26“ Zoll-Rädern darf nur an der Antriebsseite ein „Rockring“ als Kettenblattschutz vorhanden sein. Zusätzliche Montage eines Unterschlusses ist nicht erlaubt. „18-23“ Zoll-Räder dürfen einen Unterschluss haben.

4.3 STARTNUMMERN

4.3.1 Auf den Startnummerträgern ist die Startnummer und die Spurfarbe deutlich erkennbar anzubringen. Startnummern dürfen in keinsten Weise verändert werden.

4.3.2 Die Startnummerträger werden so angebracht, dass sie von vorne gut lesbar sind.

4.3.3 Sind auf den Startnummerträgern Sponsorenlogos angebracht, dürfen diese nicht entfernt oder überklebt werden.

4.3.4 In allen Klassen werden die Startnummern, anhand der Platzierungen des Vorjahres, ab der ersten Veranstaltung fortlaufend vergeben.

4.4 SPORTBEKLEIDUNG

4.4.1 Der Helm muss das Prüfsiegel einer international anerkannten Prüfstelle (wie z.B. TÜV, DIN-, SNELL- oder ANSI-Norm) tragen. Er darf keinerlei Beschädigungen aufweisen.

4.4.2 Es ist eine sportliche, oberkörperbedeckende Bekleidung, eine Hose, sowie festes Schuhwerk zu tragen. Handschuhe sind empfehlenswert, Schienbeinschoner und ein Rückenprotektor werden empfohlen.

4.4.3 Die Siegerehrung zählt zum Wettkampf und erfordert somit das Tragen angemessener Kleidung (vgl. 4.4.2).

5 DEUTSCHE MEISTERSCHAFT UND DEUTSCHER TRIALPOKAL

Zusätzlich bzw. abweichend zu den allgemeinen Wettkampfbestimmungen (1-4) gelten bei den Deutschen Meisterschaften die nachfolgenden Regelungen.

5.1 ALLGEMEIN

5.1.1 Zwischen dem BDR und dem Ausrichter einer Deutschen Meisterschaft wird ein Vertrag geschlossen. In dem Pflichtenheft werden alle organisatorischen, medialen, sportlichen und finanziellen Rechte und Pflichten geregelt.

5.1.2 Wettkampf-Bezeichnungen

- **Deutsche Meisterschaft Trial 20“** **Kurzbez.: DM-Trial 20“**
- **Deutscher Trialpokal 20“** **Kurzbez.: Trialpokal 20“**
- **Deutsche Meisterschaft Trial 26“** **Kurzbez.: DM-Trial 26“**
- **Deutscher Trialpokal 26“** **Kurzbez.: Trialpokal 26“**

(BHV 04/2017)

5.2 SEKTIONEN

- 5.2.1 Beim Sektionsbau sind min. 2 vom Ausrichter unabhängige Personen einzubinden.
- 5.2.2 Alle Markierungspfeile sind in jeder Sektion für alle Klassen beginnend mit 1 aufsteigend zu nummerieren. Die Nummer auf dem letzten Markierungspfeil der jeweiligen Fahrspur ist mit einem Kreis zu umranden.
- Jede Klasse muss entsprechend ihrer Farbmarkierung die Sektion in der vorgegebenen aufsteigenden Nummerierung der Markierungspfeile befahren.
- 5.2.3 Max. Sprungtiefe siehe 5.4.1 und 5.5.1
- 5.2.4 Die Jury legt an jedem Wettbewerbstag zu den vom Ausrichter geplanten Finalesektionen Ausweichsektionen in entsprechender Anzahl fest.

5.3 AUSGABE DER RUNDENKARTEN

- 5.3.1 Nach der Fahrerbesprechung ist unmittelbar vor dem Start zur ersten Runde die erste Rundenkarte an die Starter auszugeben. Erst danach erfolgt für alle der Start.

5.4 DISZIPLINEN

Die Disziplinen und die Klassen für die alljährlich durchzuführenden Deutschen Meisterschaften und des Deutschen Trialpokals sind in nachstehenden Tabellen aufgeführt.

5.4.1 Klasseneinteilung **20“**

Deutsche Meisterschaft

Klasse	Alter	Spurfarbe	max. Sprungtiefe
Elite	19 Jahre und älter	Gelb	1,80m
Junioren	17 und 18 Jahre	Rot	1,40m
Damen	15 Jahre und älter	Pink	1,20m
Jugend	15 und 16 Jahre	Grün	1,20m
Schüler	13 und 14 Jahre	Blau	1,00m

Die Jury hat die Absprungtiefen an Gefahrenstellen anzupassen

Deutscher **Trial**pokal

Klasse	Alter	Spurfarbe	max. Sprungtiefe
Schüler U13	12 und 11 Jahre	Weiß	0,80m
Schüler U11	10 und 9 Jahre	Schwarz/Weiß	0,60m
Mädchen	9 bis 14 Jahre	Schwarz/Weiß	0,60m
Mädchen U9	8 Jahre und jünger	Schwarz	0,40m

Die Jury hat die Absprungtiefen an Gefahrenstellen anzupassen

Oben genannte Klassen sind nach dem Alter des Sportlers eingeteilt. Grundlage für die Einstufung ist das Geburtsjahr. Die Geburtsjahrgänge werden jedes Jahr in der Trial-Info genannt.

5.4.2 Klasseneinteilung 26“

Deutsche Meisterschaft

Klasse	Alter	Spurfarbe	max. Absprungtiefe
Elite	19 Jahre und älter	Gelb	1,80m
Junioren	17 und 18 Jahre	Rot	1,40m
Jugend	15 und 16 Jahre	Grün	1,20m
Schüler	13 und 14 Jahre	Blau	1,00m

Die Jury hat die Absprungtiefen an Gefahrenstellen anzupassen

Deutscher Trialpokal

Klasse	Alter	Spurfarbe	max. Absprungtiefe
Master	15 Jahre und älter	Weiß	1,20m
Damen	15 Jahre und älter	Pink	1,20m

Die Jury hat die Absprungtiefen an Gefahrenstellen anzupassen

Oben genannte Klassen sind nach dem Alter des Sportlers eingeteilt. Grundlage für die Einstufung ist das Geburtsjahr. Die Geburtsjahrgänge werden jedes Jahr in der Trial-Info genannt.

5.4.3 *Das Mindestalter bei der Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft Trial 26“ und dem Deutschen Trialpokal 26“ entspricht dem jüngsten Geburtsjahrgang der Schülerklasse. Eine Ausnahme bildet hierzu jedoch ein genehmigter Antrag auf freiwilligen Aufstieg. (BHV 04/2017)*

5.5 AUF- UND ABSTIEGSBESTIMMUNGEN TRIALPOKAL 26“

5.5.1 Der Aufstieg vom Trialpokal 26“ in die Deutsche **Meisterschaft Trial 26“** ist freiwillig.

Startberechtigt in der Masterklasse sind:

Sportler/innen, die regional in einer vergleichbaren Klasse mindestens dreimal gestartet sind, können in der Masterklasse starten.

Sollten die Startvoraussetzungen für die Masterklasse nicht klar sein, ist 4 Wochen vor der Veranstaltung ein Antrag zur Klärung der Startberechtigung an die Unterkommission **Trial** zu stellen.

Nicht startberechtigt sind 20 Zoll bzw. 26-Zoll-Elite-, Junior-, und Jugendstarter, die in der Vorsaison in der jeweiligen Klasse bei der DM gestartet sind.

5.6 WERTUNG ZUR DEUTSCHEN MEISTERSCHAFT/DEUTSCHER TRIALPOKAL

5.6.1 Zuteilung der Wertungspunkte:

Platz 1 = 20 Punkte	Platz 2 = 17 Punkte	Platz 3 = 15 Punkte
Platz 4 = 13 Punkte	Platz 5 = 11 Punkte	Platz 6 = 10 Punkte
Platz 7 = 9 Punkte	Platz 8 = 8 Punkte	Platz 9 = 7 Punkte
Platz 10 = 6 Punkte	Platz 11 = 5 Punkte	Platz 12 = 4 Punkte
Platz 13 = 3 Punkte	Platz 14 = 2 Punkte	Platz 15 = 1 Punkte

Ab Platz 15 erhält jeder Teilnehmer in Wertung 1 Punkt.

5.6.2 Der 20- und 26-Zoll-Wettbewerb wird für die Klassen Elite und Junioren im Halbfinal-/Finalmodus pro Veranstaltungstag entschieden. Die anderen 20- und 26-Zollklassen fahren Einzelwettbewerbe pro Veranstaltungstag. Es besteht die Möglichkeit, den Wettbewerb für alle Klassen im Halbfinal-/Finalmodus durchzuführen. (2 Tages Veranstaltung)

Sollte wegen höherer Gewalt das Finale für die Klassen Elite oder Junioren an einem Wettbewerbstag nicht durchführbar sein, werden die Strafpunkte aus dem betroffenen Halbfinale gewertet.

5.6.3 Treten bei einer Deutschen Meisterschaft weniger als 5 Teilnehmer einer Klasse an (Damen bzw. Mädchen 3 Teilnehmer), fällt der betreffende Wettbewerb aus bzw. werden die Teilnehmer in einer anderen Klasse gewertet. (z. B. Damen bis max. Schüler eine Klasse niedriger)

5.6.4 Die Teilnehmer mit der höchsten Wertungspunktzahl sind in ihrer Klasse:

- Deutscher Meister **Trial 20"**
- Deutscher Meister **Trial 26"**
- Deutscher **Trialpokalsieger**

5.7 MANNSCHAFTSWERTUNG

5.7.1 Mannschafts-Wettkämpfe

Bei Mannschaftswettbewerben werden bis zu 4 Fahrer benannt. Diese sollten aus verschiedenen Klassen der Deutschen Meisterschaft oder des Deutschen **Trialpokals** stammen. Die Wertungspunkte der 3 besten Fahrer werden addiert und für die Mannschaftswertung ausgewertet. Siehe 1.2.5

5.7.2 Wird die Deutsche Meisterschaft/Deutscher **Trialpokal** bei mehr als einer Veranstaltung ausgefahren, wird die Deutsche Mannschaftsmeisterschaft bei der Veranstaltung ermittelt, bei der alle Klassen starten.

5.8 ANMELDUNG/ABGABE DER NENNUNG

5.8.1 Die Anmeldung zum Wettbewerb muss fristgemäß bis zum Meldeschluss, 3 Wochen vor dem ersten Wettbewerb (Poststempel), dem BDR vorliegen. Anmeldungen per Mail können formlos über den Verein, den Bezirk, den Landesverband, etc. abgegeben werden (siehe Sportordnung BDR).

Die Mailadresse lautet: dm-meldungen@bdr-online.org

5.8.2 Das Startgeld pro Lauf beträgt € 10,00.
Der Ausrichter kann nach Rücksprache mit der Trial-Unterkommission eine Organisationspauschale erheben.

Bei Jugendlichen muss die Starterliste/ Nennung von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben sein.

Das Startgeld ist bis zum Meldeschluss beim Ausrichter zu entrichten. Gezahltes Startgeld, wie auch eine evtl. erhobene Organisationspauschale, wird nicht zurückerstattet.

5.8.3 Nachmeldungen sind bis 3 Tage vor der Veranstaltung (Eingang BDR Referat Leistungssport unter obiger Mailadresse) mit einer Nachnenngebühr in Höhe von €10,00 pro Lauf zulässig, sofern diese nicht ausdrücklich in der Generalausschreibung ausgeschlossen sind. Die Nachnenngebühr ist beim Ausrichter zu entrichten.

Bemerkungen/Ergänzungen:
